



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 24 vom 23. Dezember 2022

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 07 / 2022 vom 07.12.2022 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 07 / 2022

Entsprechend dem mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31.10.2022 versehenen Prüfbericht der überörtlichen Prüfung und nach Abschluss der örtlichen Prüfung mit Prüfbericht vom 31.10.2022 jeweils durch die „REVICON Deutsche Treuhand Gesellschaft m.b.H. – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ wird der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebs Abwasser wie folgt durch den Stadtrat festgestellt:

1.	Bilanzsumme	11.317.918,84 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	11.143.886,50 €
	- das Umlaufvermögen	174.032,34 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.469.921,19 €
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.760.003,50 €
	- die Rückstellungen	42.135,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.045.859,15 €
2.	Jahresergebnis	176.023,75 €
2.1.	Summe der Erträge	1.156.947,36 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	980.923,61 €

Beschluss-Nr. 02 / 07 / 2022

Der Jahresüberschuss 2021 des Eigenbetriebs Abwasser in Höhe von 176.023,75 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 03 / 07 / 2022

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Abwasser wird für das Jahr 2021 entlastet.

Erläuterungen zu den Beschluss-Nummern 01 + 02 + 03 / 07 / 2022:

Jeder Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zwei Prüfungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten unterzogen. Beide Prüfungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2021 durch die „REVICON Deutsche Treuhand Gesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen, so dass der Stadtrat den Jahresabschluss 2021 mit den o.g. Eckdaten feststellen und den damaligen Betriebsleiter, Herrn Georg Brösan, für das Jahr 2021 entlasten konnte.

Die Unterlagen zum geprüften Jahresabschluss 2021 werden im Januar 2023 noch zur Einsichtnahme öffentlich in der Kämmerei ausgelegt (siehe gesonderte Bekanntmachung).

Das positive Jahresergebnis für das Jahr 2021 im Eigenbetrieb Abwasser konnte nur zustande kommen, weil der Eigenbetrieb in 2021 aus dem städtischen Haushalt – wie vom Stadtrat mit dem Haushaltsplan beschlossen – einen Zuschuss von 82 T€ zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit bekommen hat und in diesem Jahr noch keine großen Preissprünge zu verzeichnen waren. Durch die Kündigung des Abwassereinleitungsvertrages der Gemeinde Lohsa fällt seit Mitte 2015 ein nicht unerheblicher Teil der Einnahmen weg. Dies wirkt sich für die Liquidität des Eigenbetriebs dauerhaft negativ aus, weil dieser Einnahmeausfall von ca. 110 T€/Jahr nur zu einem kleinen Teil durch Kosteneinsparungen zu kompensieren ist.

Beschluss-Nr. 04 / 07 / 2022

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Abwasser in der Entwurfsfassung vom 21.11.2022 mit folgenden Eckdaten:

1. Erfolgsplan	
Erträge	1.136.300 €
Aufwendungen	1.042.000 €
Ergebnis	94.300 €
2. Liquiditätsplan	
Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	262.000 €
Mittelzu- und Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 250.000 €
Mittelzu- und Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	23.000 €
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme	250.000 €
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde unter Berücksichtigung der Planzahlen vergangener Jahre sowie der aktuellen Kostensteigerungen aufgestellt. Da gleichzeitig neben den Kosten für den laufenden Betrieb hohe jährliche Tilgungsleistungen für die noch bestehenden Kredite des Eigenbetriebs aufgebracht werden müssen, ist der Eigenbetrieb auf Zuschüsse aus dem Stadthaushalt angewiesen. Auch für 2023 ist solch ein Zuschuss in Höhe von 75 T€ eingeplant worden. In den Jahren 2020 bis 2021 konnte die Verschuldung um 948 T€ auf 741 T€ abgebaut werden. In 2023 soll die Tilgung der alten Kredite 227 T€ betragen. Aufgrund der enormen Strompreiserhöhungen sollen aber auch 250 T€ in den Aufbau einer großen Photovoltaik-Anlage zur direkten Stromversorgung der Kläranlage investiert werden, wofür eine neue Kreditaufnahme in dieser Höhe erforderlich wird. Gleichzeitig steigen auch andere Materialkosten erheblich an. Daher ist im Eigenbetrieb weiterhin eine strenge Sparsamkeit geboten und Ersatzinvestitionen müssen sich auf das für die Aufrechterhaltung des Betriebs zwingend Notwendige beschränken.

Beschluss-Nr. 05 / 07 / 2022

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Termine seiner ordentlichen Sitzungen im Jahr 2023 wie folgt:

Verwaltungsausschuss (Mittwoch, 19.00 Uhr)	Technischer Ausschuss (Donnerstag, 18.00 Uhr)	Stadtratssitzung (Mittwoch, 19.00 Uhr)
01.02.2023	02.02.2023	08.02.2023
22.03.2023	23.03.2023	29.03.2023
10.05.2023	11.05.2023	17.05.2023
28.06.2023	29.06.2023	05.07.2023
23.08.2023	24.08.2023	30.08.2023
11.10.2023	12.10.2023	18.10.2023
06.12.2023	07.12.2023	13.12.2023

Erläuterungen:

Die Sitzungstermine des Stadtrates sind – wegen der vorher jeweils erforderlichen öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung – mit den Erscheinungsterminen des Amtsblattes abgestimmt. Auch die Ferienzeiten und die Feiertage wurden – so weit möglich – berücksichtigt.

Beschluss-Nr. 06 / 07 / 2022

1. Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hebt den Beschluss Nr. 04/04/2020 auf, da die Straßenklasse geändert werden soll.

2. Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt mit einem Verfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG die nachträgliche Aufnahme der gesetzlich übergeleiteten Ortsstraße - Brischko - Verbindung von der Ortsstraße am ehemaligen Kartoffellagerhaus zur S 285 - in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Wittichenau.

Straßenname: Brischko - Verbindung von der Ortsstraße am ehemaligen Kartoffellagerhaus zur S 285

betroffene Flurstücke:

Brischko Flur 1, Flurstück 266 mit 1.250 m², davon eine Teilfläche von 30 m², privates Eigentum
Brischko Flur 1, Flurstück 267 mit 1.170 m², davon eine Teilfläche von 70 m², privates Eigentum
Brischko Flur 1, Flurstück 268 mit 1.940 m², davon eine Teilfläche von 80 m², privates Eigentum
Hoske Flur 2, Flurstück 89 mit 2.680 m², davon eine Teilfläche von 155 m², privates Eigentum
Hoske Flur 2, Flurstück 92 mit 1.310 m², davon eine Teilfläche von 15 m², privates Eigentum

Anfangspunkt: nördliche Anbindung an der Ortsstraße am ehemaligen Kartoffellagerhaus (Brischko Flur 1, Flurstück 225/1)

Endpunkt: südliche Anbindung an die Staatsstraße S 285, Abschnitt Brischko Richtung B 96, Hoske Flur 2, Flurstück 81/3

Die Ortsstraße hat eine Länge von 45 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Wittichenau.

Erläuterungen:

Straßen und andere öffentliche Verkehrsflächen, die im Februar 1993 bei Inkrafttreten des Sächsischen Straßengesetzes als solche genutzt wurden, müssen aufgrund einer nun auslaufenden gesetzlichen Übergangsfrist bis spätestens zum 31.12.2022 in das Straßenbestandsverzeichnis der jeweiligen Kommune eingetragen sein, sonst verlieren sie ihren Status als öffentliche Straße wieder. Im o.g. Beschluss geht es um die 45 Meter lange Verbindungsstraße, die von der ehemaligen Gaststätte „Schnitzelhaus“ aus rechtwinklig in die S 285 (Staatsstraße von der B96 bei Neubuchwalde in Richtung Brischko) einmündet.

Diese Verkehrsfläche wurde in 2020 mit Beschluss-Nr. 04/04/2020 als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet. Nun wird die Einstufung in Ortsstraße geändert und die Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis durchgeführt. Zum diesbezüglichen Verwaltungsverfahren (öffentliche Auslegung und Beteiligung) gab es bereits im Amtsblatt vom 09.12.2022 eine gesonderte Bekanntmachung.

Wittichenau, 14.12.2022

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Abwasser und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2021 mit Lagebericht

Der Jahresabschluss 2021 wurde durch die REVICON Deutsche Treuhand Gesellschaft m. b. H. – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (überörtlich) geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde mit Datum vom 31.10.2022 ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Klärwerk Wittichenau geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der SächsEigBVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs Klärwerk Wittichenau. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über die Bilanz und den Anhang abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung analog § 317 HGB gemäß § 32 SächsEigBVO i.V.m. § 103, Absatz 1 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des im Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes Klärwerk Wittichenau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben Eigenbetrieb Abwasser Wittichenau beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jah-

resabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung ein überwiegend den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Eigenbetrieb Klärwerk Wittichenau.“

Berlin, den 31. Oktober 2022

Dipl.-Kfm. Chales de Beaulieu
Wirtschaftsprüfer“

Die örtliche Prüfung gemäß § 105 der Sächsischen Gemeindeordnung wurde ebenfalls durch die REVICON Deutsche Treuhand Gesellschaft m. b. H. – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt und führte ebenfalls zu keinen Einwendungen. Im Prüfbericht vom 31.10.2022 wird dem entsprechend folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ausgehend von dem als Bestandteil der beschlossenen Haushaltssatzung mit der Stadt Wittichenau aufgestellten Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 örtlich geprüft. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und gibt ein zutreffendes Bild der Haushaltslage 2021 wieder. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch den Stadtrat stehen aufgrund der Prüfung keine Einwendungen entgegen. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Berlin, den 31. Oktober 2022

Dipl.-Kfm. Chales de Beaulieu
Wirtschaftsprüfer

Auf der Grundlage dieser beiden Prüfungen hat der Stadtrat der Stadt Wittichenau mit folgendem Beschluss vom 07.12.2022 den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Abwasser festgestellt:

Beschluss-Nr. 01 / 07 / 2022

Entsprechend dem mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31.10.2022 versehenen Prüfbericht der überörtlichen Prüfung und nach Abschluss der örtlichen Prüfung mit Prüfbericht vom 31.10.2022 jeweils durch die „REVICON Deutsche Treuhand Gesellschaft m. b. H. – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ wird der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebs Abwasser wie folgt durch den Stadtrat festgestellt:

1.	Bilanzsumme	11.317.918,84 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	11.143.886,50 €
	- das Umlaufvermögen	174.032,34 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.469.921,19 €
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.760.003,50 €
	- die Rückstellungen	42.135,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.045.859,15 €
2.	Jahresergebnis	176.023,75 €
2.1.	Summe der Erträge	1.156.947,36 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	980.923,61 €

Über die Behandlung des Jahresüberschusses 2021 hat der Stadtrat ebenfalls am 07.12.2022 wie folgt entschieden:

Beschluss-Nr. 02 / 07 / 2022

Der Jahresüberschuss 2021 des Eigenbetriebs Abwasser in Höhe von 176.023,75 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Durch einen weiteren Beschluss des Stadtrats wurde der damalige Betriebsleiter, Herr Georg Brösan, für das Jahr 2021 entlastet:

Beschluss-Nr. 03 / 07 / 2022

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Abwasser wird für das Jahr 2021 entlastet.

Der Jahresabschluss 2021 mit dem Lagebericht wird gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung für folgende sieben Arbeitstage zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

Montag	09.01.2023	8.00 – 11.30 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	10.01.2023	8.00 – 11.30 und 13.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch	11.01.2023	8.00 – 11.30 und 13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	12.01.2023	8.00 – 11.30 und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag	13.01.2023	8.00 – 11.30 Uhr
Montag	16.01.2023	8.00 – 11.30 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	17.01.2023	8.00 – 11.30 und 13.00 – 15.30 Uhr

Die Auslegung erfolgt in der Kämmererei, G.-Scholl-Str. 6.

Wittichenau, 13.12.2022

Mathias Kockert
Kämmerer

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht per 31.12.2021

Auf der Grundlage von § 99 Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverwaltung Wittichenau den Beteiligungsbericht per 31.12.2021 erstellt und dem Stadtrat vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht gibt in komprimierter Form Auskunft über die wirtschaftliche Lage der privatwirtschaftlichen Unternehmen sowie Eigenbetriebe und Zweckverbände, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Die Angaben des Beteiligungsberichts nach § 99 Abs. 2 SächsGemO werden von der Gemeinde dauerhaft für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die Einsichtnahme kann im Rathaus, Zimmer 7, bei Frau Künze zu folgenden Öffnungszeiten erfolgen:

montags	7.00 – 11.30 und 12.45 – 15.30 Uhr
dienstags	7.00 – 11.30 und 12.45 – 15.30 Uhr
mittwochs	7.00 – 11.30 und 12.45 – 15.30 Uhr
donnerstags	7.00 – 11.30 und 12.45 – 17.30 Uhr
freitags	7.00 – 11.30 Uhr

Wittichenau, 14.12.2022

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Meldung der Zählerstände von Gartenzählern sowie Brunnen- und Regenwasserzählern für die Abwassergebührenabrechnung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die ewag Kamenz wird – wie in jedem Jahr – alle Hauseigentümer auffordern, die Zählerstände der Trinkwasser-Hauptzähler für die Jahresabrechnung 2022 zu melden.

Die Stadtverwaltung bittet alle Hauseigentümer, diese Meldung an die ewag fristgerecht abzugeben, da die Stadt Wittichenau diese Zählerstände - hochgerechnet zum 31.12. - von der ewag für die Jahresabrechnung der Abwassergebühren über-

nimmt.

Diejenigen Grundstückseigentümer, die zusätzlich zum Hauptzähler der ewag noch einen **privaten Wasserzähler** haben, der **für die Abwassergebührenabrechnung relevant ist (Garten-, Brunnen-, Regenwasserzähler u.ä.)**, bitten wir um Ablesung dieses Zählerstandes zum Jahreswechsel und Meldung **bis spätestens 20.01.2023** an die Stadtverwaltung.

Bei Gartenzählern kann die Ablesung und Meldung auch sofort erfolgen.

Sie können diesen **Zählerstand unter Angabe des Ableседатums** telefonisch bei Frau Künze melden (☎ 755-36), faxen (70256), mailen (simone.kuenze@wittichenau.de) oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Wittichenau, 02.11.2022

Frank Krahl
Betriebsleiter des
Eigenbetriebs Abwasser

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 2022/2023

Werte Bürgerinnen und Bürger,

zum Jahreswechsel bleibt das Rathaus und das Einwohnermeldeamt in der Zeit vom

27.12.2022 bis 30.12.2022 geschlossen!

Ab dem 02.01.2023 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

Die Kämmererei ist vom 22.12.2022 bis 02.01.2023 geschlossen.

Ab dem 03.01.2023 ist die Kämmererei zu den regulären Öffnungszeiten wieder erreichbar.

Die Stadtbibliothek Wittichenau ist zwischen Weihnachten und Neujahr am **30.12.2022 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** geöffnet.

Rufbereitschaft des Standesamtes:

Bei Sterbefällen ist unsere Standesbeamtin,
Frau Irene Noack, vom

27.12.2022 bis 30.12.2022

in der Zeit von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr unter folgender
Telefonnummer zu erreichen:

Frau Irene Noack ☎ 0151 52601969

Ab dem 02.01.2023 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

Stadtverwaltung Wittichenau

Markus Posch
Bürgermeister

Neue Hundesteuermarken für 2023/2024

Im Jahr 2023 wird für jeden Hund, dessen Haltung im Gebiet der Stadt Wittichenau angezeigt wurde, eine neue Hundesteuermarke vergeben. Die Steuermarke bleibt Eigentum der Stadt Wittichenau.

Bei Verlust wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr in Höhe von 5,00 € ausgehändigt. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist diese unverzüglich an die Stadt Wittichenau zurückzugeben. Dasselbe gilt für das Ende einer Hundehaltung. Die Hundesteuermarke ist mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Stadt Wittichenau zurückzugeben.

Die Hundesteuermarke ist sichtbar am Hund zu befestigen.

Die Hundesteuermarken bleiben bis zur Ungültigkeitserklärung und für die Dauer der Hundehaltung, längstens jedoch bis zum 31.12.2024 gültig.

Durch öffentliche Bekanntmachung können Hundesteuermarken für ungültig erklärt und neue ausgegeben werden.

Die neue Hundesteuermarke wird jedem Hundehalter zusammen mit dem Hundesteuerbescheid zugeschickt.

Die bisherigen Marken werden zum 31.12.2022 ungültig.

Abschließend soll noch auf Ihre Meldepflicht hinweisen werden.

Jeder, der im Gebiet der Stadt Wittichenau einen über drei Monate alten Hund hält, ist verpflichtet, diesen innerhalb eines Monats nach dem Beginn des Haltens der Stadt Wittichenau anzuzeigen. Dasselbe gilt bei Zuzug in das Verwaltungsgebiet der Stadt Wittichenau.

Wird die Anmeldung eines Hundes unterlassen, so ist dies als Ordnungswidrigkeit anzusehen und kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Stadt Wittichenau behält sich vor entsprechende Kontrollen vorzunehmen.

Die Stadtverwaltung bittet die Hundehalter, die alten Hundesteuermarken in den Briefkasten am Rathaus der Stadt Wittichenau. Vielen Dank.

Bernhard Domaschke
Ordnungsamt



Ein anstrengendes Jahr 2022 neigt sich dem Ende entgegen. Beruflich und privat waren und werden wir erneut mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert, die teilweise nur mit einem hohen Kraftaufwand zu bewältigen waren oder noch zu meistern sind.

Wir als Leitung der Feuerwehr der Stadt Wittichenau möchten uns auf diesem Weg bei allen Kameraden und Kameradinnen für Ihre Bereitschaft bedanken, die Tag und Nacht ehrenamtlich zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger da sind.

Das Jahr 2022 forderte wieder unsere Einsatzbereitschaft der Wehren in verschiedenen Aufgabengebieten. Viele werden sich noch an den Großbrand in der sächsischen Schweiz (wo wir über zwei Wochen als Löschzug im Einsatz waren) oder den Großbrand des Reiterhofes erinnern. Bei solch großen Einsätzen zeigt es sich, dass unsere Feuerwehr auf unterschiedlichste Weise in der jeweiligen Struktur Ihrer Aufgabengebiete gut eingestellt ist.

Ein besonderer Dank der Jugendfeuerwehr Wittichenau, die dieses Jahr im Bundeswettbewerb in Homburg (Saarland) als Vertreter für Sachsen an den Start gegangen ist. Danke an die Verantwortlichen der Jugendfeuerwehr, die es immer wieder schaffen, unseren Nachwuchs auf einen hohen Ausbildungsstand zu bringen und zu halten.

Danke an jeden einzelnen Kameraden und Kameradinnen für die Einsatzbereitschaft bei der Feuerwehr. Bitte gebt diesen Dank auch an eure Partner und Familien weiter. Ein Dank an die Mitarbeiter des Städtischen Bauhofes für die gute Zusammenarbeit.

Blicken wir voller Freude auf das Jahr 2023. Die Einweihungsfeier des neuen Feuerwehrgerätehauses steht bevor, die Feuerwehr Wittichenau feiert 125 Jahre und die Jugendfeuerwehr wird 60 Jahre.

An dieser Stelle ein Dankeschön an die Feuerwehren des Inspektionsbereiches Hoyerswerda für die gute Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe. Ein Dank an die Polizei, dem Rettungsdienst und die Regionalleitstelle in Hoyerswerda.

Die Gemeindeführung der Feuerwehren der Stadt Wittichenau wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sowie allen Freunden und Unterstützern eine schöne, besinnliche und vor allem sichere Weihnachtszeit, alles Gute, viel Erfolg und vor allem Gesundheit für das kommende Jahr 2023.



Hilbert Schultz
Gemeindeführer



Markus Posch
Bürgermeister

Thomas Werner
stellv. Gemeindeführer



© Pietrzak/DEIKE



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256
E-Mail: stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz